SkF – da sein, leben helfen

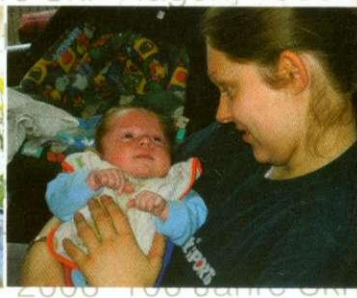

100 Jahre SkF Hagen, 1906 - 2006

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN HAGEN E.V.

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Hagen e.V.
Geschäftsstelle:
Hochstraße 83 b, 58095 Hagen

Schwangerschaftsberatungsstelle:
Beraterinnen: Ivonne Rybak, Lisa Schütte-Fischer

Betreuungsverein:
Martin Sondermann, Klaus Lisdau, Renate Siegler-Vieregge, Sabine Sattler

Geschäftsführer: Martin Sondermann
Sekretariat: Monika Müller
Telefon: 02331-31710
Telefax: 02331-18 3625
E-Mail: info@skf-hagen.de
www.skf-hagen.de

Agnesheim Funckenhausen
Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
Funckenhausen 3, 58089 Hagen
Leitung: Eva Wolf
Stellvertretung: Josefine Bayer
Sekretariat: Sylvia Hilgart
Telefon: 02331-307075
Telefax: 02331-303521
E-Mail: info@agnesheim.de
www.agnesheim-hagen.de

SkF – da sein, leben helfen
Beratung - Betreuung - Jugendhilfe

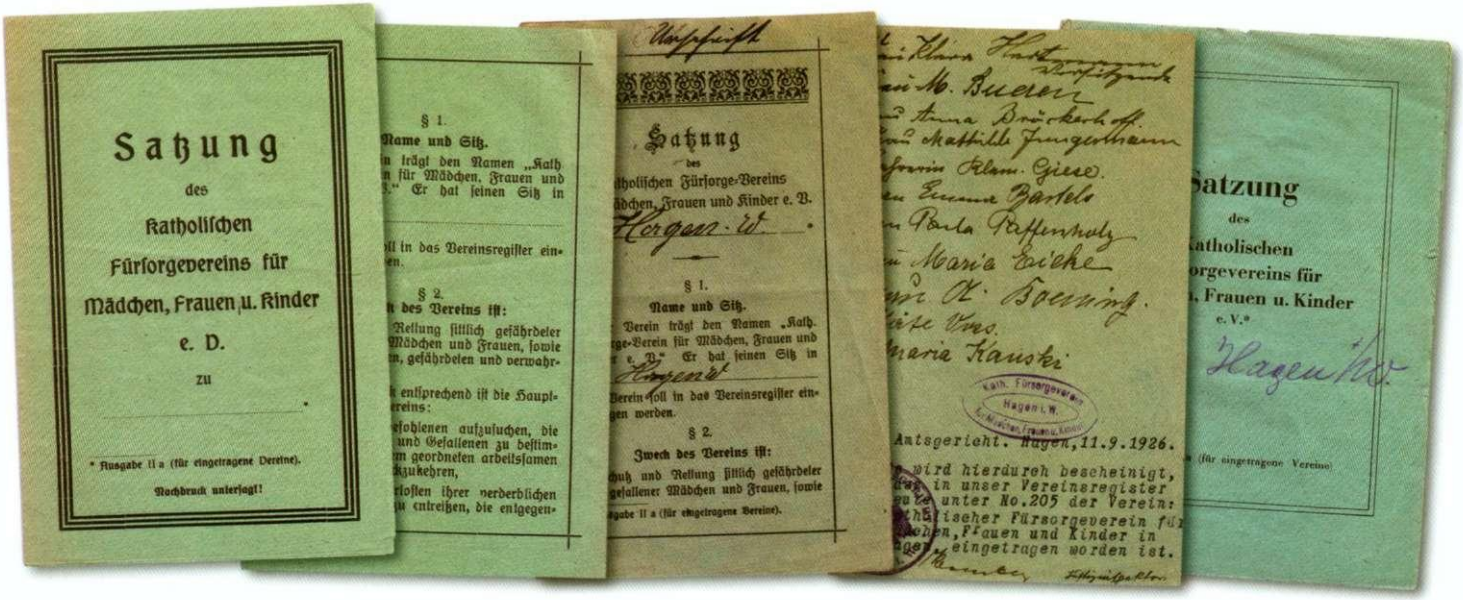

Alte Satzungen von 1906 (?), 1926 und 1954

Vorwort der Ortsvereinsvorsitzenden Roswitha Bauer-Mehls

Von der Fürsorge zur Selbstverantwortung

Im Jahre 1906 gründeten katholische Frauen aus bürgerlichem Milieu den „Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder" in Hagen. Die Notlage der „Gefährdeten" hatte ihr christliches Gewissen angesprochen. Mitleid, Nächstenliebe und Erbarmen veranlassten sie, sich mit Güte und Geduld dieser Mädchen und Frauen und ihrer Kinder anzunehmen.

Die offene Jugend- und Gefährdetenfürsorge wurde zu einer Aufgabe der „freien Liebestätigkeit", als staatliche Wohlfahrtsarbeit noch nicht bestand. Jeder einzelne Mensch wurde mit großem persönlichen Engagement begleitet. Akzeptierendes Verstehen ersetzte moralisierende Verurteilung; die Helferinnen versuchten, ihren Schützlingen die „Liebe einer Mutter" zu geben.

Umbenannt in „Sozialdienst katholischer Frauen" (SkF) leisten wir heute mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sozialarbeit. Mit Professionalität und Respekt vor dem Schicksal der einzelnen Menschen helfen wir Kindern, Jugendlichen, Frauen und ihren Familien in besonderen Lebenslagen, ihr Leben verantwortlich in die Hand zu nehmen und es aktiv zu gestalten. Dabei arbeiten wir unabhängig von konfessioneller Zugehörigkeit und Nationalität. Von Anfang an war die gute Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Stärke des SkF. Fachwissen und großes Engagement werden so wirkungsvoll miteinander verbunden.

Aus der Gründungszeit geblieben ist das besondere Engagement von Frauen für Frauen aus christlicher Überzeugung: Als Frauenverband in der katholischen Kirche und Fachverband in der Caritas arbeiten wir einsatzbereit und kompetent. Innovativ und unkonventionell bieten wir Unterstützung an und machen Mut zu einem selbstbestimmten Leben. „Da sein, leben helfen!" ist unser Motto und unsere Motivation.

R. Bauer-Mehls

Roswitha Bauer-Mehls

Grußwort der Bundesvorsitzenden Maria Elisabeth Thoma

In der über 100jährigen Geschichte unseres Gesamtvereins ist der Ortsverein Hagen einer der ältesten. Eingebunden in die Tradition des „Sozialdienst katholischer Frauen" – früher „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder" – hat er eine bewegte und sicher nicht immer einfache Geschichte in Hagen und ist dort mit seinen spezifischen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfe für Mädchen und Frauen nicht mehr wegzudenken.

Das neue soziale Engagement in der Öffentlichkeit durch die ersten Frauen des „Katholischen Fürsorgevereins" stellte einen bedeutsamen Impuls katholischer Frauenbewegung dar. Im Rückblick auf die Verhältnisse der damaligen Zeit versteht und würdigt man die Bedeutung dieser Pionierarbeit, die entscheidend wurde für die Entwicklung der deutschen Wohlfahrtspflege.

Auch nach 100 Jahren gibt es nach wie vor Probleme und Benachteiligungen, die Hilfen von Frauen für Frauen, Familien und Kinder in besonderer Weise erforderlich machen. Hierbei sind besonders die Entwicklungen in den stationären Angeboten für Kinder und Jugendliche, in der Schwangerenberatung sowie in der Betreuung von kranken, behinderten oder alten Menschen zu nennen. In eindrucksvoller Weise wurden die Arbeitsgebiete den sich wandelnden Bedürfnissen der fachlichen und örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Der Zentralvorstand des Gesamtvereins und die Zentrale wünschen dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Hagen für die Zukunft weiterhin den klaren Blick für das Erkennen neuer und gewandelter Not. Haben Sie ein offenes Ohr für die Nöte derjenigen, die ihre Sorgen und Ängste nicht ausdrücken können – vor allem für die Not von Frauen und Kindern – und bleiben Sie erfinderisch bei den Versuchen, diese Not zu wenden. Dazu wünschen wir Ihnen Kraft und Gottes Segen.

Maria Elisabeth Thoma

Grußwort der Geistlichen Beirätin Schwester M. Ulrike Brand

„Ihr seid meine Freunde, wenn ihr die Liebe weitergebt, die ich euch geschenkt habe" (vgl. Joh 15, 12. 14). Dieser Zu-Spruch Jesu an seine Freunde und Freundinnen mündet, wenn man ihn annimmt, in einen An-Spruch: Seine Liebe konkret werden zu lassen in der Begegnung mit den Menschen.

Von diesem An-Spruch haben sich in den vergangenen 100 Jahren unzählige Frauen, Hauptamtliche und Ehrenamtliche, ansprechen und sich in Dienst nehmen lassen durch ihren Einsatz im SkF. Vieles hat sich in der Gesellschaft während dieser Zeit verändert, nicht aber die Erfahrung, dass Menschen in Not die Hilfe und das Da-Sein anderer Menschen notwendig brauchen.

Die Kinder im Agnesheim, die Frauen in Konfliktsituationen, die Menschen, die Betreuung brauchen und so viele andere erfuhren und erfahren im Engagement aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des SkF etwas von der liebenden Gegenwart Gottes und verwirklichen so eine wichtige Aufgabe der Kirche.

Von Herzen gratuliere ich Ihnen allen, die Sie zum SkF gehören, zu Ihrem großen Jubiläum und wünsche Ihnen, dass Sie in all Ihrem segensreichen Tun neben aller Mühe auch wesentlich Erfüllung und Freude erfahren, die immer ein Ausdruck des Segens Gottes sind!

Sr. M. Ulrike Brand

Sr. M. Ulrike Brand CSA

Grußwort des Vorsitzenden des Caritasverbandes Hagen, Pfarrer Christoph Schneider

Im Namen des Caritasverbandes Hagen e.V. gratuliere ich Ihnen zu Ihrem 100jährigen Verbandsjubiläum.
In diesem Jahrhundert ist viel Wasser die Volme heruntergeflossen.
Die sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Menschen in unserer Stadt und in unserem Land haben sich grundlegend geändert und verändern sich weiter.

Der Sozialdienst katholischer Frauen hat in diesen 100 Jahren seinen Namen gewechselt, aber das Grundanliegen ist geblieben: Hilfe für sozial gefährdete Kinder, Jugendliche, Frauen und deren Familien.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Agnesheim, in der Schwangerschaftsberatungsstelle und im Betreuungsverein aus dem Geist des Evangeliums. Ihnen allen gilt mein Dank für Ihr großes Engagement.

In der Gründung des Betreuungsvereins 1992 und der Umgestaltung der Schwangerschaftsberatungsstelle gemäß den Vorgaben der Deutschen Bischöfe zeigt sich etwas Wesentliches des SkF: Die Fähigkeit, dem eigenen christlichen Auftrag treu zu bleiben und immer wieder neue Formen der Hilfe zu entwickeln. Diese Fähigkeit zur Veränderung wird auch in Zukunft immer wieder gefordert sein angesichts der rasanten Veränderung der Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen weiterhin den Mut und die Kraft, Menschen in Not Hilfe zu geben und ihnen zu zeigen, dass sie nicht allein gelassen sind.

Christoph Schneider

Christoph Schneider

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen, Peter Demnitz

Das Wort „Sozial" sollte nicht nur als solches betrachtet werden. Vielmehr sollten wir es mit Leben füllen. Wenn wir das Wohl anderer im Auge behalten und nicht nur an uns selbst, sondern auch an die Allgemeinheit denken, dann bekommt dieses Wort ein ganz anderes Gewicht. Seit nunmehr 100 Jahren engagiert sich der Ortsverein Hagen des Sozialdienst katholischer Frauen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Gefährdetenhilfe und setzt sich für Frauen und Familien in Not aktiv ein. Auch über Konfessionsgrenzen hinweg.

Für die Stadt Hagen ist der SkF ein unentbehrlicher und wichtiger Partner in der städtischen Jugend- und Sozialpolitik. Ihre Rolle ist nicht hoch genug zu bewerten.

Mein Dank gilt daher all jenen Menschen, die sich im SkF haupt- und ehrenamtlich engagieren. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für eine gerechte und solidarische Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen und uns, dass Sie auch auf Dauer Kraft und Mut aufbringen, um Frauen, Kindern und Familien in schwierigen Lebenssituationen helfen zu können. Ohne soziale Vereine wie den SkF werden wir die Aufgaben und Probleme in der Jugend- und Sozialpolitik nicht bewältigen und lösen können.

Peter Demnitz

Agnes Neuhaus zur Eröffnung des Agnesheims 1927

Geschichte des SkF Hagen

Hagen im Jahr 1906: Die Stadt in Südwestfalen hat sich zu einem wichtigen Eisenbahnknotenpunkt in Westdeutschland und zum aufstrebenden Zentrum der Industrialisierung entwickelt. Im Februar des Jahres wird der erste Hochofen der neuen Anlage des Hasper Eisen- und Stahlwerks, der späteren Klöckner-Werke, angeblasen.
Doch die industrielle Entwicklung und Modernisierung hat Schattenseiten.

Reichskanzler Otto von Bismarck hatte in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts zwar ein System der Sozialversicherung eingeführt und damit den Weg zum Wohlfahrtsstaat eingeschlagen und neue Spezialgebiete der „Socialen Fürsorge" taten sich auf. Dennoch bleibt Armut ein Massenschicksal. Viele Mädchen und Frauen leben auch aus Not in der Prostitution, werden ungewollt schwanger, werden geächtet, verachtet, als Straftäterinnen abgestempelt und abgeurteilt oder strengen staatlichen Maßnahmen unterstellt.

Eine kleine Gruppe von engagierten katholischen Bürgerfrauen der Stadt wird aktiv: Sie trifft sich unter Vorsitz von Margarete Bueren mit Agnes Neuhaus zur Gründung des „Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder", Ortsgruppe Hagen, um sich derer zu erbarmen, für die sich niemand verantwortlich fühlt. Sie wollen deren körperliche und materielle Not lindern und sie zu Gott zurückführen.

Die meisten Unterlagen aus der Anfangszeit sind im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen. Einige wenige erhaltene Dokumente machen die rege Tätigkeit der Hagener Frauen deutlich.

Die Mitglieder des jungen Vereins kümmern sich laut Satzung um „Schutz und Rettung sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen und Frauen, sowie der misshandelten und verwahrlosten Jugend".
„Gefährdet" und „gefallen" das sind insbesondere jene jungen Frauen, die der Prostitution nachgehen. Grundsätzlich ist Prostitution strafbar, jedoch als „gewerbsmäßige Unzucht" behördlich geduldet. Ärztliche Zwangsbehandlung, Wohn- und Aufenthaltsbeschränkung und auch Zwangseinschreibung in polizeiliche Listen, Haftstrafen, Unterbringung in Arbeits-

häusern, Besserungs- oder Erziehungsanstalten oder in einem Asyl sind die üblichen Maßnahmen seitens des Staates gegenüber diesen Mädchen und Frauen.

Die Frauen des Fürsorgevereins wollen nicht richten und verurteilen, die doppelte Moral der Gesellschaft nicht unterstützen, sondern sich der Menschen annehmen, sie verstehen und ihnen eine Perspektive geben, einen besseren Lebensweg ermöglichen: Sie wollen ihren Schützlingen die „Liebe einer Mutter" geben.

Die Vereinsmitglieder besuchen die Betroffenen auf den geschlossenen Krankenstationen für Geschlechtskranke, auf den Entbindungsstationen, im Gefängnis oder in den Besserungshäusern und Asylen. Sie nehmen sich der Strafentlassenen an. Bedürftige oder kranke Mädchen und Frauen und junge Mütter mit ihren unehelichen Kindern bekommen Unterstützung und Begleitung, bis sie wissen, wie ihr Weg weiter geht. Sie erhalten Obdach in Zufluchtshäusern, Klöstern oder Heimen. Die Frauen des Fürsorgevereins helfen ihnen, eine Stellung zu finden. Sie suchen für die Kinder eine Pflegestelle. Sie korrespondieren mit Gerichten und Behörden, vertreten die Frauen vor Gericht. Teilweise werden die Mädchen der Fürsorge des Vereins unterstellt, Vereinsfrauen übernehmen Vormundschaften.

Das Agnesheim 1927

Das 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch, BGB, mit codiertem Vormundschaftsrecht ist Grundlage für die Arbeit des jungen Vereins, die in enger Zusammenarbeit mit den Behörden erfolgt.

Geschichte des SkF Hagen

Schon 1906 hatte Adriane Goes darauf hingewiesen, dass in Hagen eigentlich für eine gedeihliche Arbeit ein Pflegehaus notwendig sei. Dieser Wunsch wird erst 1927 wahr: Während des Vereinsvorsitzes von Klara Hartmann wird ein Zufluchtshaus gebaut, das als Vorasyl und allgemeines Schutzheim für katholische Mädchen am 25. Oktober 1927 eingeweiht wird: Das „Agnesheim", – ein Haus, „das eine Heimstatt werden soll für gefährdete Mädchen, die ihre weibliche Würde und den Frieden der Seele verloren haben". Klara Hartmann übernimmt die Heimleitung.

1942 kommt die Fürsorgerin Schwester Rosnata, geborene Anna Krieg, aus dem Konvent der Franziskanerinnen Salzkotten nach Hagen. Sie wird leitende Fürsorgerin mit Büro im Agnesheim. Von hier aus kümmert sie sich um gefährdete weibliche Personen, gefangene Frauen und die Prostituierten in der Düppenbecker Straße. Deren Neugeborene werden oft im Agnesheim aufgenommen. Die Genehmigung zur Errichtung eines Kinderpflegeheimes ist dem Verein bereits 1933 erteilt worden.

In der Zeit des „Dritten Reiches" zwischen 1933 und 1945 wird die Arbeit aller freien Wohlfahrtsverbände durch die Gesetzgebung stark eingeschränkt.

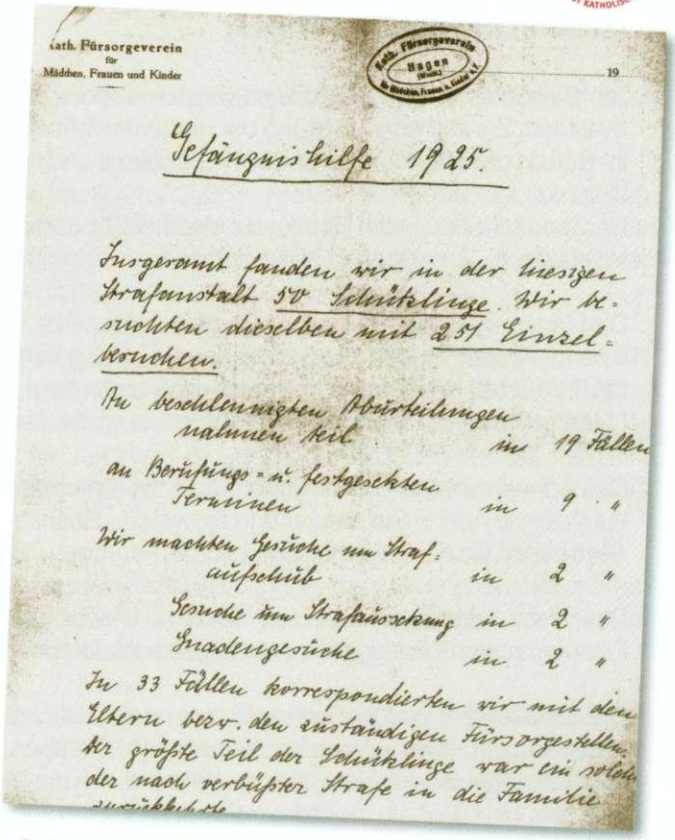
Kath. Fürsorgeverein
für
Mädchen, Frauen und Kinder

Kath. Fürsorgeverein Hagen (Westf.) für Mädchen, Frauen u. Kinder e.V.

19

Gefängnishilfe 1925.

Insgesamt fanden wir in der hiesigen Strafanstalt 50 Schützlinge. Wir besuchten dieselben mit 251 Einzelbesuchen.

In beschleunigten Aburteilungen nahmen teil in 19 Fällen
an Berufungs- u. festgesetzten Terminen in 9 "
Wir machten Gesuche um Straferlaß in 2 "
Gesuche um Strafaussetzung in 2 "
Gnadengesuche in 2 "

In 33 Fällen korrespondierten wir mit den Eltern bezw. den zuständigen Fürsorgestellen. Der größte Teil der Schützlinge war ein solcher der nach verbüßter Strafe in die Familie zurückkehrte.

Gefängnishilfe 1925

Geschichte des SkF Hagen.

Die Bewohner des Agnesheimes werden mit der Heimleiterin Aenne Dame 1943 nach Elkeringhausen im Sauerland evakuiert. Zur Aufrechterhaltung der gesamten offenen Fürsorge in Hagen bleibt Schwester Rosnata allein zurück. Sie hat ihr Büro in den Räumen der St.Josef-Gemeinde und später in der Privatwohnung von Aenne Steinhauer.

Das leerstehende Heim wird für die Wehrmacht und politische Zwecke beschlagnahmt, im letzten Kriegshalbjahr wird es Hilfslazarett.

Die Hagener Industrie nimmt innerhalb der Rüstungswirtschaft des Dritten Reichs eine wichtige Rolle ein. In Hagen werden Teile für Panzer, Flugzeuge und Waffensysteme gefertigt. Deshalb unternehmen die Alliierten schwere Luftangriffe auf die Stadt, die bei Kriegsende in Schutt und Asche liegt. Am 15. März 1945 wird das Agnesheim zu rund 80 % bei einem Luftangriff zerstört. Im April erobern und besetzen US-amerikanische Truppen auch Hagen .

Das Agnesheim, nach dem Krieg notdürftig repariert, wird zum Durchgangsheim für Flüchtlinge. Die spätere langjährige Vorsitzende Aenne Steinhauer und Schwester Rosnata übernehmen den Heimdienst im Wechsel. Von Mai bis November 1945 bieten sie ca. 2000 meist weiblichen Personen Obdach und Verpflegung

Das Heim wird in den Jahren 1946/47 wieder aufgebaut und 1948 können Aenne Dame und die mit ihr nach Elkeringhausen Evakuierten nach Hagen zurückkehren.

Die Situation hat sich geändert. Immer noch brauchen gefährdete junge Frauen und Mädchen Hilfe – die Präsenz der Besatzungstruppen ist eine neue Quelle der Gefährdung –, gleichzeitig aber streunen von ihren Eltern getrennte oder sonst alleingelassene, verwahrloste Kinder durch die Trümmer der Stadt.
Erstmals wird deshalb im Agnesheim eine Gruppe von 8-10 größeren Schulkindern aufgenommen. Jugendfürsorge wird eine neue Aufgabe.

Geschichte des SkF Hagen.

Schwester Rosnata wird Heimleiterin. Für die ambulante Fürsorge wird Margarete Harnischmacher als verantwortliche Fürsorgerin eingestellt. Beide Frauen arbeiten eng und verzahnt miteinander: Schwester Rosnata ist weiterhin guter Geist für die Hilfesuchenden, auch außerhalb des Heims, und Frau Harnischmacher vertritt sie im Heim.1949 werden erstmals auch evangelische Kinder ins Agnesheim aufgenommen.

Die Bundesrepublik wird als sozialer Bundesstaat gegründet. Sozialgesetze zum Ausbau der sozialen Sicherung der Menschen werden erlassen. Einstellungen zu gesellschaftlichen Schieflagen verändern sich. HelferInnen und diejenigen, die Hilfe empfangen, sollen als Partner auf gleicher Stufe einander gegenüberstehen. Mit dem Begriff „Fürsorge" aber wird eher ein Gefälle zwischen Hilfsempfänger und Helfer verbunden. Die veränderte Vorstellung erfordert ein sichtbares Zeichen. Deshalb wird der Verein umbenannt und ist seit dem 1. Januar 1969 „Sozialdienst katholischer Frauen". Als eingetragener Verein ist der Ortsverein Hagen selbstständig. Er definiert sich als Fachverband und Frauenverband in der katholischen Kirche, der sich der Hilfe für Kinder, Jugendliche, Frauen und ihre Familien in besonderen Lebenslagen widmet. Er ist als eigenständiger Fachverband der Caritas angeschlossen.

Zunehmend wird die Unterbringung von Kindern nötig, die im Elternhaus nicht versorgt werden können. Die alten Räume des Agnesheimes sind nicht mehr erweiterungsfähig.
Deshalb wird 1977 in Hagen-Vorhalle das „Agnesheim Funckenhausen" errichtet. Es wird am 26.1.1979 von Weihbischof Nordhues geweiht. Der Name geht darauf zurück, dass Grund und Boden der Gebäude seit 1421 zum Stammsitz der Familie Funcke gehörten, die das Gelände nun zur Verfügung stellt.

Die moderne Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung der stationären Heimerziehung bietet Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden einen Aufenthaltsort, an dem sie sich zuhause fühlen können. Paul Jordan, neuer Heimleiter ab 1978, führt neue und zeitgemäße pädagogische Konzepte ein: Befähigung zu selbstbestimmtem Leben und Mitverantwortung für die Gemeinschaft sind die Ziele.

Geschichte des SkF Hagen

Er errichtet in der Karl-Halle-Straße die erste Außenwohngruppe in Hagen. Neun Kinder leben dort mit Wolfgang Lichtinghagen. Haus 2 der Anlage in Funckenhausen wird zeitweise zur teilstationären Einrichtung: Dort werden Kinder in einer Tagesgruppe an 5 Tagen pro Woche von morgens bis abends heilpädagogisch betreut.

Auch die ambulante Sozialarbeit verändert sich weg von der reinen Gefährdetenfürsorge hin zu „Hilfen für junge Erwachsene". Zwei Vollzeitkräfte, Martin Sondermann und Brigitte Schulte, setzen diese Arbeit nach dem Ausscheiden Margarete Harnischmachers 1980 fort.

Vom Hagener Jugendamt werden Aufgaben an die MitarbeiterInnen des Vereins delegiert: Im Rahmen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) werden Beratungs- und Erziehungshilfen, Jugendgerichtshilfen, Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige und Erwachsene sowie andere soziale Aufgaben übernommen.

Küche und Schlafraum im Agnesheim um 1927

Geschichte des SkF Hagen

Bis Ende der 80er Jahre ist die Finanzierung dieser Aufgaben möglich, doch die staatlichen Zuschüsse bröckeln. Neue Wege müssen gefunden werden, um für die Hilfe suchenden Menschen da sein zu können. Die langjährige Erfahrung in der Vormundschaftsarbeit bahnt Anfang der 90er Jahre den Weg zur Anerkennung als Betreuungsverein, der am 1.1.1992 mit in Kraft treten des neuen Betreuungsgesetzes seine Arbeit aufnimmt.

Bereits am 1. Juli 1990 wird auf Anregung des Dechanten Ostrup die „Beratungsstelle für Schwangere in Not- und Konfliktsituationen" eröffnet.

Von den Anfängen bis heute widmen sich ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Frauen, Familien, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen. Sie tun es mit Kraft, Energie und Professionalität, mit Überzeugung, die auf dem christlichen Glauben fußt, und mit der Gewissheit, dass die menschliche Begegnung hilft und Zukunft gibt: **„Da sein, leben helfen!".**

Ein Gang durch das Agnesheim - 1956

Das Agnesheim Funckenhausen

Kindern ein Zuhause geben!

Heute ist das „Agnesheim Funckenhausen" in Hagen-Vorhalle eine moderne Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung. Betreut von ihren ErziehernInnen leben hier 45 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende vorübergehend oder längerfristig.

Hauptsächliche Gründe für die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen sind die problematischen, belastenden und gefährdenden Umstände in ihrer bisherigen Lebenswelt. In einer pädagogisch heilenden Atmosphäre wird ihnen ein Ersatzzuhause geboten. Mädchen und Jungen verschiedener Altersstufen wohnen in familienähnlich geführten Wohngruppen mit ihren ErzieherInnen. Jeder Wohngruppe steht ein eigenes Haus mit Garten zur Verfügung. Für die älteren Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gibt es Apartments auf dem Heimgelände.

Im Verwaltungsgebäude befinden sich Gemeinschaftsräume und ein Therapiebereich.
Ein weiträumiges Spielgelände mit erlebnispädagogischen Möglichkeiten und Gelände zur Tierhaltung gehören ebenfalls dazu.

Das Agnesheim Funckenhausen

Wichtige Inhalte im pädagogischen, psychologischen und therapeutischen Betreuungsangebot sind:
- die Schaffung von Sicherheit, Geborgenheit und Akzeptanz,
- die Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen
- die Befähigung zu einer selbstständigen, den individuellen Möglichkeiten entsprechenden Lebensgestaltung.

Dabei gibt ein klar strukturierter Tagesablauf den jungen Menschen die nötige Orientierungshilfe. Sinnvolle Alltags- und Freizeitgestaltung fördert persönliche Interessen, individuelle Begabungen und Fähigkeiten.

Im Agnesheim gibt es neben den ErzieherInnen ganz besondere „Mitarbeiter": Sie heißen Anton, Sunny oder Fee und sind Kaninchen, Hühner und Minischweine.

„Was für ein gutes Zusammenleben wichtig ist, müssen diese Kinder oft erst lernen: Geduld zu haben, Verantwortung zu übernehmen, aber auch Zuwendung anzunehmen und Vertrauen zu haben in sich und andere." so eine Mitarbeiterin. Und hier sind Tiere ideale „Co-Therapeuten".

Das Agnesheim Funckenhausen

Erziehungsziele wie zum Beispiel Verantwortungsgefühl, Pflichtbewusstsein, Fürsorglichkeit, Naturverbundenheit, rücksichtsvolles Verhalten, Lebensfreude, Verständnis für Andere, Optimismus werden mit Hilfe eigener Haustiere gefördert.

Tiere zeigen ihre Emotionen echt und unverfälscht. Viele Menschen, die sich anderen Menschen gegenüber nicht öffnen können, schaffen dies problemlos gegenüber einem Tier. So leisten Tiere als Partner einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der emotionalen Befindlichkeit. Der Umgang mit ihnen fördert die soziale Sensibilität.

„Meinem Kaninchen kann ich alles erzählen" sagt Sascha, der mit seinen elf Jahren schon viel zu viel erlebt hat. „Sunny ist gar nicht dumm, die versteht alles!" Langsam lernt er, dass es auch menschliche Wesen gibt, die ihm zuhören, ihn ernst nehmen und ihn verstehen.

Betreuungsverein

Von der Entmündigung bis zur Betreuung

Schon vor mehr als 100 Jahren – nämlich am 1.1.1900 – entstand das Entmündigungs-, Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Neun Jahrzehnte lang hatte es im wesentlichen unverändert Bestand und war Grundlage sozialer Arbeit für Generationen von Fürsorgerinnen, Verwaltungskräften und Ehrenamtlichen in Kommunen, Verbänden und Vereinen.

Der Katholische Fürsorgeverein, KFV, heute Sozialdienst katholischer Frauen, hatte im vergangenen Jahrhundert eine Schlüsselstellung bei der Suche nach neuen Wegen und Methoden in der Vormundschaftsarbeit und war auf diesem Gebiet sozialpolitischer Weichensteller. Der Effizienz der Berufsvormundschaft stellte Agnes Neuhaus die persönliche Beziehung zwischen Vormund und Mündel bei einer Einzelvormundschaft gegenüber. Sie entwickelte die „organisierte Einzelvormundschaft". Im KFV übernahmen ehrenamtlich tätige Mitglieder bereits Vormundschaften über einzelne Kinder; gleichzeitig wurden sie jedoch in ihren Vereinen von Fachkräften geschult und betreut. So wurden ehrenamtlich tätige Menschen in die berufliche Sozialarbeit eingebunden, es entstand eine Koppelung von fachlicher und ehrenamtlicher Sozialarbeit, die bis heute innerhalb des SkF fortbesteht und die über die Vereinsgrenzen hinaus Anerkennung findet. Durch diese Erfahrungen war der Fachverband SkF ein kompetenter Partner bei den Reform-

Betreuungsverein

diskussionen zum neuen Betreuungsrecht, das nach jahrelanger Planung schließlich am 1. Januar 1992 in Kraft trat.

An die Stelle von Entmündigung ist Betreuung getreten. Schon der Name „Betreuung" zeigt die sachliche und inhaltliche Veränderung. Nicht mehr Bevormundung und Entrechtung sind Grundlage des Handelns, sondern erstmals wird das „Wohl des Betreuten" definiert, werden Begriffe wie „Würde", „Wünsche", „eigener Wille" in einen Rechtsrahmen aufgenommen. Nicht mehr der Wille des Vormunds soll richtungsweisend sein. Der Betreute selber kann und soll nach seinen Möglichkeiten Einfluss nehmen auf seine Lebensgestaltung, seinen Aufenthaltsort, seine gesundheitlichen und geschäftlichen Belange. Selbst vertragliche oder vermögensrechtliche Dinge kann er regeln, sofern er nicht geschäftsunfähig ist.

Die vier MitarbeiterInnen des Betreuungsvereins SkF Hagen – alle ausgebildete SozialarbeiterInnen – betreuen Erwachsene, die eine gesetzliche Vertretung in den vom Gericht jeweils individuell festgelegten Bereichen benötigen. Unterstützt und ergänzt wird diese Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – mitunter sind das Angehörige –, die der Verein für die vielfältigen Aufgaben berät, begleitet und fortbildet.

Die Reform führt aber auch zu Irritationen. Die neue rechtliche Stellung des Betreuers bringt Unsicherheiten im Umgang der Beteiligten miteinander. Vor allem betreuende Familienangehörige berichten immer wieder von Ängsten, falsche Entscheidungen zu treffen und fühlen sich überfordert. Die Mitglieder des Betreuungsvereins klären auf, bieten Einzelberatungen, Fortbildungen und Gesprächskreise an.

Betreuungsverein

Die Reform führt weiter zu einer Kostenexplosion: Rasant steigende Fallzahlen verursachen die Rekrutierung von immer mehr Berufsbetreuern bei gleichzeitig weniger Ehrenamtlichen. Die Kosten steigen.

Inzwischen ist bereits die „Reform der Reform" erarbeitet worden – sie trat am 1.7.2005 in Kraft. Vorsorgevollmachten sollen verstärkt gegeben werden. Vorsorge durch Vollmacht kann helfen, dass Betreuung nicht nötig wird. Durch eine Vorsorgevollmacht kann jeder Mensch seinen Willen kundtun und vorsorgen, dass sein Wille befolgt wird – auch wenn er selbst ihn nicht mehr durchsetzen kann. Der Betreuungsverein klärt hierüber auf.

Wurden die bisherigen Leistungen der Betreuer nach Zeitaufwand abgerechnet, so wird künftige Betreuungsarbeit pauschal vergütet. Im Ergebnis bedeutet dies, dass allein die Höhe der Fallzahlen das Überleben sichern hilft, nicht mehr die fachliche Kompetenz und der Umfang sozialer Zuwendung für den individuell Betreuten. Für den Betreuungsverein hat die wirtschaftliche Existenzfähigkeit einen hohen Stellenwert. Ohne Kostendeckung ist berufliche Sozialarbeit nicht möglich. Sicher ist, dass der Verein erheblich mehr Betreuungen bewältigen muss, um kostendeckend arbeiten zu können. Das bedeutet aber auch weniger Zeit für die Betreuten.

Der SkF muss versuchen, neue Wege zu finden um kostendeckend zu arbeiten, ohne den Menschen mit seinen Bedürfnissen zu kurz kommen zu lassen. Der SkF Hagen will auch in Zukunft ein zuverlässiger Partner der betreuungsbedürftigen Menschen bleiben und fühlt sich dem Wohl der ihm anvertrauten Menschen verpflichtet.

Dazu gehört allerdings eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage sowie ein kompetentes, leistungsfähiges Team von MitarbeiterInnen, ein innovativer, beweglicher Vereinsvorstand und Mitglieder, die diese Arbeit tragen.

Schwangerschaftsberatungsstelle

Guter Hoffnung nicht allein

Ende der 80er Jahre regt Dechant Ostrup an, der Sozialdienst katholischer Frauen solle das in Hagen bestehende Beratungsangebot der evangelischen Kirche und der Arbeiterwohlfahrt durch die Einrichtung einer katholischen Beratungsstelle ergänzen.

Am 1. Juli 1990 kann die „Beratungsstelle für Schwangere in Not- und Konfliktsituationen" in der Hochstrasse eröffnet werden. Hildegard Waterkamp beginnt die Arbeit zunächst mit einer Teilzeitstelle. Die Beratungsstelle des SkF wird gut angenommen und schnell bekannt. Um der ständig steigenden Nachfrage gerecht werden zu können ohne die Qualität der Arbeit zu mindern, wird im August 1995 die Stelle der Beraterin in eine Vollzeitstelle umgewandelt, die Sekretariatsstelle erweitert.
Nach der Pensionierung von Hildegard Waterkamp Ende 2002 teilen sich Yvonne Rybak und Lisa Schütte-Fischer die Stelle und führen die Arbeit erfolgreich weiter.

Eine Schwangerschaft kann vielfältige Gefühle auslösen: Freude, Wünsche und Hoffnung, aber auch Unsicherheit und Ängste – und viele Fragen: Wie soll es jetzt weitergehen mit mir, mit uns? Bin ich nicht eigentlich zu jung/zu alt für ein Baby? Wie soll(en) ich /wir das finanziell schultern? Wie kann ich meine Ausbildung beenden, meinen Beruf ausüben? Was ist, wenn das Kind behindert ist? Ich habe Angst vor der alleinigen Verantwortung und fühle mich im Stich gelassen und einsam.

Für die schwangeren Frauen und jungen Mütter sind die Beraterinnen Gesprächspartnerinnen, die sie mit ihren Problemen, Ängsten und Sorgen ernst nehmen und nicht allein lassen. In Beratungsgesprächen können sich die Frauen mit der veränderten Lebenssituation auseinander setzen und neue Perspektiven entwickeln. Die gesellschaftliche Situation, in der die Ratsuchenden leben, wird dabei immer mitgesehen und bedacht.

Schwangerschaftsberatungsstelle

Die Beraterinnen arbeiten unabhängig von Religionszugehörigkeit, Nationalität oder Weltanschauung der Klientinnen. Sie beraten kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Konkrete Hilfen und Informationen vermitteln die Beraterinnen ebenso wie finanzielle Unterstützung durch die Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens", mit Hilfen aus kirchlichen Fonds und von Vereinigungen wie „Hoffnung für das Leben", die sich hilfesuchenden Schwangeren verpflichtet fühlen. Nicht zuletzt wird mit Spendengeldern geholfen.

Eine Schwangerschaft kann eine Frau in so große Schwierigkeiten bringen, dass sie sogar glaubt, ihr Kind nicht bekommen zu können und einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, Frauen in dieser Konfliktsituation zu unterstützen und ihnen beratend beizustehen. Kann sich eine Frau dennoch nicht zur Austragung ihres Kindes entschließen, bleibt ein Schwangerschaftsabbruch nach dem seit 1995 geltenden Schwangerschafts- und Familienhilfeänderungsgesetz straffrei, wenn eine von einer staatlich anerkannten Beratungsstelle erteilte Bescheinigung über eine stattgefundene Beratung vorgelegt wird. Damit ist eine Bescheinigung über die Beratung einziges Kriterium und alleinige Voraussetzung für einen straffreien Abbruch der Schwangerschaft in den ersten 12 Wochen geworden. Diese rechtliche Regelung widerspricht den Vorgaben der katholischen Kirche zum unbedingten Schutz des ungeborenen Lebens. Nach vielen kontroversen Diskussionen entscheidet die Deutsche Bischofskonferenz, dass in katholischen Beratungsstellen keine Bescheinigungen

Schwangerschaftsberatungsstelle

mehr über eine erfolgte Beratung ausgestellt werden dürfen. Dieses Verbot ergeht im Erzbistum Paderborn zum 1. Januar 2000.

Für den SkF Hagen ist das Verbot ein sehr schmerzlicher Einschnitt. Nicht mehr alle Frauen können in ihren existentiellen Konflikten mit Hilfsangeboten erreicht werden, weil sie die Beratungsstelle nicht mehr aufsuchen. Insgesamt aber nehmen zunehmend mehr Frauen das Beratungsangebot des SkF Hagen an. Das Engagement für Frauen und Familien in Not- und Konfliktsituationen wird beibehalten und umfassende Hilfe und Unterstützung in vielfältigen Krisen gegeben. Auch die Frauen wissen sich in ihrer inneren Not verstanden, die das Kind annehmen wollen, selbst wenn alles dagegen spricht und der Druck des persönlichen und sozialen Umfelds suggeriert, eine Abtreibung sei doch eine Lösung.

Darüber hinaus finden neue Beratungsschwerpunkte stärkere Berücksichtigung. Die Mitarbeiterinnen bieten Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik an, pflegen intensiven Kontakt mit Behörden, Krankenhäusern und Ärzten, beraten Frauen und Paare mit Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch, nach einer Tot- oder Fehlgeburt und bieten für Jugendliche und alle anderen Interessierten Informationen zu Sexualität und Familienplanung an.

Immer wieder gibt es neue und interessante Projekte: So zum Beispiel eine Gruppe für „Junge Großmütter" – Mütter sehr junger Schwangerer.

Nach wie vor besteht ein hoher Bedarf für längerfristige beratende Begleitung. Die schwierige wirtschaftliche Lage erhöht den Druck auf Frauen und Familien.

Versuch einer Chronik 1906-2006

Frau Agnes Neuhaus gründet 1899 den „Verein zum guten Hirten" in Dortmund, einen Sozialverband von Frauen in der Kirche für Frauen in besonderen Notlagen. Um das Jahr 1903 erfolgt die Umbenennung des Verbandes in „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder". Deutschlandweit sind bereits in anderen Städten gleichartige Vereine entstanden, sie haben in Dortmund eine gemeinsame Zentrale.

1906 Gründung des „Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder" Ortsgruppe Hagen. Erste Vorsitzende ist Frau Rechtsanwalt Margarete Bueren. Frauen der ersten Stunde sind außerdem: Adriane Goes, E. Sandhage, Elisabeth Herrmann, Käthe Voss, Nanny Ehring und andere.
Geistlicher Beirat: Ob es ihn von Anfang an gibt, ist nicht sicher. Dechant Lilotte steht nach anfänglichem Zögern dem jungen Verein wohl als kirchlicher Ansprechpartner zur Verfügung.
Adriane Goes übernimmt als erste Frau eine Vormundschaft in Hagen.

1907 Leitung: Nanny Ehring, Ende Oktober wegen Schwangerschaft und Krankheit Übertragung an Frau Anton Böhmer.
Im Dezember provisorische Übernahme des Vorsitzes von Elisabeth Herrmann.
Spätere nochmalige Übernahme des Vorsitzes durch Margarete Bueren.

1919 Geistlicher Beirat vermutlich Dechant Ostermann.

1925 15. April: 1. Vorsitzende Klara Hartmann; Margarete Bueren gibt den Vorsitz endgültig ab, bleibt aber im Vorstand mit Mathilde Jungermann und Anna Bröckerhoff.

1926 11. September: Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hagen. Als Vereinsmitglieder in dieser Zeit neben dem Vorstand sind benannt: Klara Giese, Emma Bartels, Paula Paffenholz, Maria Eicken, A. Boeming, Käte Voss, Maria Kauski.

Versuch einer Chronik 1906-2006

1926 3. November: Anerkennung des Fürsorgevereins als „milde Stiftung" vom Preußischen Finanzminister.

1927 28. April: Grundsteinlegung zum Bau eines allgemeinen Schutzheimes für katholische Mädchen.
25. Oktober: Einweihung des „Agnesheimes" als Vorasyl und Zufluchtshaus für junge Mädchen und erwachsene Frauen mit einer Säuglingsstation.
Ehrenamtliche Heimleiterin Klara Hartmann, später erhält sie eine Vergütung.

1928 28. März: Verlegung der Fürsorgestelle des Vereins von der Bahnhofstr. 31 ins Agnesheim Berghofstr. 7.

1933 Geistlicher Beirat Dechant Ostermann tritt zurück.
Genehmigung zur Errichtung eines Kinderpflegeheims.

1935 März: Tod von Klara Hartmann
1.Vorsitzende: Christine Lutz aus Dortmund, weiterer Vorstand: Margarete Bueren, Clementine Giese, Luise Klein und Frau Schröder. Heimleiterin: Aenne Dame

1938 Wiederwahl des Vorstandes

1942 Fürsorgerin Schwester Rosnata, geborene Anna Krieg, aus dem Konvent der Franziskanerinnen Salzkotten übernimmt die Außenfürsorge mit Büro im Agnesheim.

1943 Geistlicher Beirat: Pfarrer Luster, Gemeinde St. Josef.
1. Oktober: Evakuierung der Bewohner des Agnesheimes nach Elkeringhausen.
Beschlagnahme des Heims.

Versuch einer Chronik 1906-2006

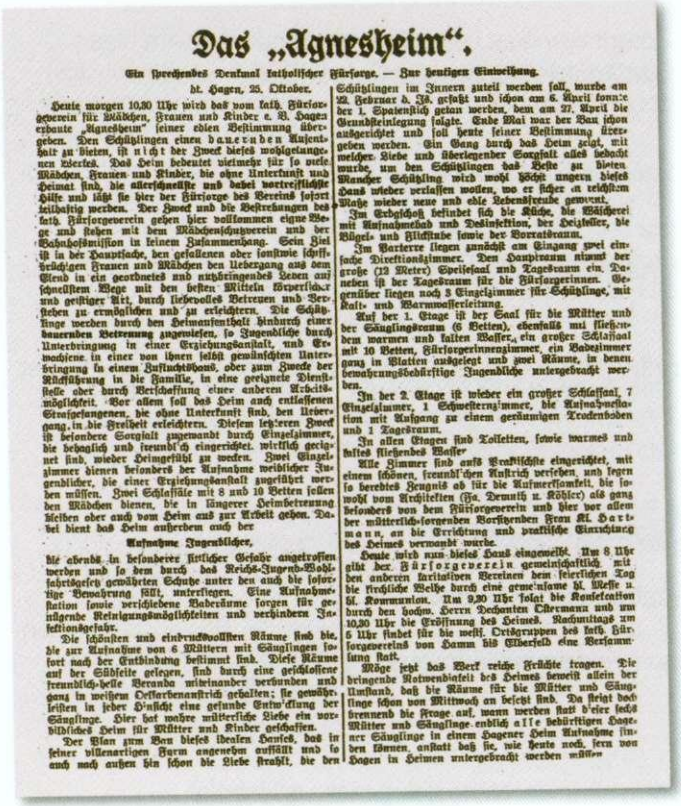

Das „Agnesheim".

Ein sprechendes Denkmal katholischer Fürsorge. — Zur heutigen Einweihung.

ht. Hagen, 25. Oktober.

Heute morgen 10,30 Uhr wird das vom kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder e. V. Hagen erbaute „Agnesheim" seiner edlen Bestimmung übergeben. Den Schützlingen einen d a u e r n d e n Aufenthalt zu bieten, ist n i c h t der Zweck dieses wohlgelungenen Werkes. Das Heim bedeutet vielmehr für so viele Mädchen, Frauen und Kinder, die ohne Unterkunft und Heimat sind, die allerschwerste und dabei wertvollste Hilfe und läßt sie hier der Fürsorge des Vereins sofort teilhaftig werden. Der Zweck und die Bestrebungen des kath. Fürsorgevereins gehen hier vollkommen eigne Wege und stehen mit dem Mädchenschutzverein und der Bahnhofsmission in keinem Zusammenhang. Sein Ziel ist in der Hauptsache, den gefallenen oder sonstwie schiffbrüchigen Frauen und Mädchen den Uebergang aus dem Elend in ein geordnetes und nutzbringendes Leben auf schnellstem Wege mit den besten Mitteln fachmännischer und geistiger Art, durch liebevolles Betreuen und Verstehen zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Schützlinge werden durch den Heimaufenthalt hindurch einer dauernden Betreuung zugewiesen, so Jugendliche durch Unterbringung in einer Erziehungsanstalt, und Erwachsene in einer von ihnen selbst gewünschten Unterbringung in einem Zufluchtsheim, oder zum Zwecke der Rückführung in die Familie, in eine geeignete Dienststelle oder durch Verschaffung einer anderen Arbeitsmöglichkeit. Vor allem soll das Heim auch entlassenen Strafgefangenen, die ohne Unterkunft sind, den Uebergang in die Freiheit erleichtern. Diesem letzteren Zweck ist besondere Sorgfalt zugewandt durch Einzelzimmer, die behaglich und freundlich eingerichtet, wirklich geeignet sind, wieder Heimgefühl zu wecken. Zwei Einzelzimmer dienen besonders der Aufnahme weiblicher Jugendlicher, die einer Erziehungsanstalt zugeführt werden müssen. Zwei Schlafsäle mit 8 und 10 Betten sollen den Mädchen dienen, die in längerer Heimbetreuung bleiben oder auch vom Heim aus zur Arbeit gehen. Dabei dient das Heim außerdem auch der

Aufnahme Jugendlicher,

die abends in besonderer sittlicher Gefahr angetroffen werden und so dem durch das Reichs-Jugend-Wohlfahrtsgesetz gewährten Schutze unter den auch die sofortige Bewahrung fällt, unterliegen. Eine Aufnahmestation sowie verschiedene Baderäume sorgen für gründliche Reinigungsmöglichkeiten und verhindern Infektionsgefahr.

Die schönsten und eindrucksvollsten Räume sind die, die zur Aufnahme von 6 Müttern mit Säuglingen sofort nach der Entbindung bestimmt sind. Diese Räume auf der Südseite gelegen, sind durch eine geschlossene freundlich-helle Veranda miteinander verbunden und ganz in weißem Oelfarbenanstrich gehalten; sie gewährleisten in jeder Hinsicht eine gesunde Entwicklung der Säuglinge. Hier hat wahre mütterliche Liebe ein vorbildliches Heim für Mütter und Kinder geschaffen.

Der Plan zum Bau dieses idealen Hauses, das in seiner villenartigen Form angenehm auffällt und so auch nach außen hin schon die Liebe kraßt, die den Schützlingen im Innern zuteil werden soll, wurde am 22. Februar d. Js. gefaßt und schon am 6. April konnte der 1. Spatenstich getan werden, dem am 27. April die Grundsteinlegung folgte. Ende Mai war der Bau schon ausgerichtet und soll heute seiner Bestimmung übergeben werden. Ein Gang durch das Heim zeigt, mit welcher Liebe und überlegender Sorgfalt alles bedacht wurde, um den Schützlingen das Beste zu bieten. Mancher Schützling wird wohl höchst ungern dieses Haus wieder verlassen wollen, wo er sicher in reichlichem Maße wieder neue und edle Lebensfreude gewinnt.

Im Erdgeschoß befindet sich die Küche, die Wäscherei mit Aufnahmebad und Desinfektion, der Heizkeller, der Bügel- und Flickstube sowie der Vorratsraum.

Im Parterre liegen zunächst am Eingang zwei einfache Direktionszimmer. Den Hauptraum nimmt der große (12 Meter) Speisesaal und Tagesraum ein. Daneben ist der Tagesraum für die Fürsorgerinnen. Gegenüber liegen noch 3 Einzelzimmer für Schützlinge, mit Kalt- und Warmwasserleitung.

Auf der 1. Etage ist der Saal für die Mütter und der Säuglingsraum (6 Betten), ebenfalls mit fließendem warmen und kalten Wasser, ein großer Schlafsaal mit 10 Betten, Fürsorgerinnenzimmer, ein Badezimmer ganz in Platten ausgelegt und zwei Räume, in denen bewahrungsbedürftige Jugendliche untergebracht werden.

In der 2. Etage ist wieder ein großer Schlafsaal, 7 Einzelzimmer, 1 Schwesternzimmer, die Aufnahmestation mit Aufgang zu einem geräumigen Kleiderboden und 1 Tagesraum.

In allen Etagen sind Toiletten, sowie warmes und kaltes fließendes Wasser.

Alle Zimmer sind aufs Praktischste eingerichtet, mit einem schönen, freundlichen Anstrich versehen und legen so beredtes Zeugnis ab für die Aufmerksamkeit, die sowohl vom Architekten (Fa. Demuth u. Köhler) als ganz besonders von dem Fürsorgeverein und hier vor allem der mütterlich-sorgenden Vorsitzenden Frau M. H a r t m a n n, an die Errichtung und praktische Einrichtung des Heimes verwandt wurde.

Heute wird nun dieses Haus eingeweiht. Um 8 Uhr gibt der F ü r s o r g e v e r e i n gemeinschaftlich mit den anderen karitativen Vereinen dem feierlichen Tag die kirchliche Weihe durch eine gemeinsame hl. Messe u. hl. Kommunion. Um 9,30 Uhr folgt die Konsecration durch den hochw. Herrn Dechanten Ohrmann und um 10,30 Uhr die Eröffnung des Heimes. Nachmittags um 5 Uhr findet für die westf. Ortsgruppen des kath. Fürsorgevereins von Hamm bis Ostenfeld eine Versammlung statt.

Möge jetzt das Werk reiche Früchte tragen. Die dringende Notwendigkeit des Heimes beweist allein der Umstand, daß die Räume für die Mütter und Säuglinge schon von Mittwoch an besetzt sind. Da freigt doch brennend die Frage auf, wann werden statt 6 frei sechs Mütter und Säuglinge endlich a l l e bedürftigen Hagener Säuglinge in einem Hagener Heim Aufnahme finden können, anstatt daß sie, wie heute noch, fern von Hagen in Heimen untergebracht werden müssen

Zeitungsartikel 1927 über das Agnesheim

1945 15. März: Zerstörung des Agnesheimes zu 80% bei einem Luftangriff.
Nach Kriegsende: Nutzung des notdürftig instand gesetzten Hauses als Durchgangsheim. Von Mai bis November Unterbringung von ca. 2000 meist weiblichen Flüchtlingen.

1946 April: Wahl eines neuen Vorstands: 1. Vorsitzende Mathilde Willeke, weitere Vorstandsfrauen: Anna Kretschmann, Maria Dicks, Gertrud Schürmann und Aenne Steinhauer. Einstimmige Wahl Margarete Buerens zur Ehrenvorsitzenden.

1946/47 Wiederaufbau des Agnesheimes.

1948 12.März: 1.Vorsitzende: Maria Dicks
Rückkehr der Evakuierten mit der Heimleiterin Aenne Dame nach Hagen.
Erstmals Aufnahme größerer Schulkinder ins Agnesheim.
1.April: Heimleiterin: Schwester Rosnata.
Einstellung Margarete Harnischmachers als verantwortliche Fürsorgerin.

Versuch einer Chronik 1906-2006

1949 18. Oktober: Maria Dicks legt Vereinsvorsitz nieder.
Neuer Vorstand: 1.Vorsitzende Aenne Steinhauer, weitere Mitglieder: Anna Kretschmann, Gertrud Schürmann.
Erstmalige Aufnahme evangelischer Kinder ins Agnesheim.

1951 19. Januar: Genehmigung des Landesjugendamtes Münster zur Übernahme von Anstalts- und Vereinsvormundschaften durch den Fürsorgeverein .

1952 7. Dezember: Vorstandswahlen: 1. Vorsitzende weiterhin Aenne Steinhauer, weitere Mitglieder: Agnes Pollmeier, Anna Kretschmann

1952-1954 Erweiterungsbauten des Agnesheims. Danach Platz für 14 Säuglinge,12-14 Vorschulkinder, 12 Schulkinder und 12 Jugendliche.

1955 27. Oktober: Wiederwahl des Vorstandes

1956 9. Mai: Ersatzwahl für die verstorbene Anna Kretschmann: Elisabeth Hengstenbeck.

1960 4. April: Wiederwahl Aenne Steinhauer, Agnes Pollmeier, Elisabeth Hengstenbeck.

1960/1963 Geistlicher Beirat Pfarrer Luster scheidet nach goldenem Priesterjubiläum aus.
Nachfolger: Pfarrer Konrad Sandmeyer, St. Meinolf.

1963 8. August: Wiederwahl des Vorstandes.
Verlegung des Arbeitsplatzes der Fürsorgerin aus dem Agnesheim in ein in der Nähe gelegenes Ladenlokal.

Versuch einer Chronik 1906-2006

1965 28. November: Wahl von Ursula Greiling in den Vorstand für die ausgeschiedene Agnes Pollmeier.

1966 20. Oktober: Niederlegung des Vorstandsvorsitzes durch Aenne Steinhauer aus gesundheitlichen Gründen, jedoch 1968 noch als Vorsitzende benannt. Sie leitet als Vorsitzende die Mitgliederversammlung und die Vorstandswahl am 21. Januar 1969.

1967 März: Niederlegung des Amtes der Schatzmeisterin für die Außenfürsorge von Schwester Rosnata wegen Überbeanspruchung im Agnesheim.

1968 Umzug der Geschäftsstelle des Vereins in den Neubau Hochstr. 83b neben der Marienkirche.

1969 1. Januar: Namensänderung des Vereins in „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.", Ortsverein Hagen.
20. Januar Vorstandsneuwahl: 1.Vorsitzende Dr. Gertrud Gebhardt,
weitere Vorstände: Else Uhe und Ellinor Cramer.

1972 Abberufung Schwester Rosnatas aus Hagen.
1.7.: Neue Heimleiterin: Maria Starke.

1974 Heimleiterin Margarete Zieger.

1977 Neubau des „Agnesheims Funckenhausen" in Hagen-Vorhalle.

1978 Aufgabe der Heimleitung von Frau Zieger zum 30.9.
Anfang September: Übernahme der kommissarischen Leitung durch Paul Jordan .

Versuch einer Chronik 1906-2006

1979 Vertragliche Festlegung der Heimleitung von Paul Jordan.
26.1.: Einweihung des Agnesheimes Funckenhausen durch Weihbischof Nordhues.

1980 Geistlicher Beirat: Pfarrer Bolte, St. Josef- Gemeinde.
Verabschiedung der Fürsorgerin Margarete Harnischmacher in den Ruhestand.
Übernahme der Aufgaben der ambulanten Fürsorge durch Sozialarbeiter Martin Sondermann und Brigitte Schulte.
Ausweitung der Sekretariatsarbeit unter Monika Müller – damaliger Name: Otto.

1981 13. Juli Vorstandswahl: Dr.Gertrud Gebhardt Vorsitzende; Christel Wiesner und Margarete Harnischmacher weitere Vorstände.

1982 Geistlicher Beirat Pater Meinolf, St. Elisabeth.

1983 5.12.: Erweiterung des Vorstands um 2 neue Mitglieder: Hilde Brand und Christel Makoschey.

1985 Neue Vorstandsvorsitzende: Hilde Brand. Christel Wiesner 1., Christel Makoschey 2. stellvertretende Vorsitzende; Gertrud Gebhardt und Margarete Harnischmacher Beisitzer.

1988 Geistlicher Beirat: Pastor Silberg aus Helfe.

1989 24.04.: Vorstandswahl: Ria Schaaf und Ursula Hruby an Stelle von Gertrud Gebhardt und Margarete Harnischmacher.

1990 Juli: Eröffnung der Schwangerschaftsberatungsstelle.
Hildegard Waterkamp erste Beraterin beim SkF Hagen.

Versuch einer Chronik 1906-2006

1992 1. Januar: Arbeitsaufnahme und Ausbau des Betreuungsvereins unter Leitung von Martin Sondermann.
23.3. Ergänzende Vorstandswahl: Elsbeth Bartels an Stelle von Christel Wiesner.
Geistlicher Beirat: Dr. Gert Schneider, Liebfrauengemeinde Vorhalle.

1993 Wiederwahl des Vorstandes

1995 1. Januar: Leiterin des Agnesheims Funckenhausen: Eva Wolf.
27.3. Ergänzende Vorstandswahl: Dorothea Floren an Stelle der verstorbenen Ursula Hruby.
Dezember: Geistliche Beirätin: Schwester Ulrike Brand von den Augustiner Chorfrauen – Studienrätin an der Hildegardisschule.

2001 19.11.: Vorstandsneuwahl / Vorstandswechsel. Roswitha Bauer-Mehls, Renate Tuma und Maria Lohre, ergänzt am 19.Mai 2003 durch Christel Bäune und Helene Stallmeister. Sie bilden das 5-köpfige Leitungsteam. (1.Vorsitzende: Roswitha Bauer-Mehls, 2.Vorsitzende: Renate Tuma)

2006 Als Vereinsmitglieder engagieren sich zur Zeit ehrenamtlich 40 Frauen. Auch der Vereinsvorstand arbeitet ehrenamtlich. Die Geschäftsstelle in der Hochstraße, der Betreuungsverein und die Beratungsstelle beschäftigen nunmehr 7 hauptberufliche MitarbeiterInnen; im Agnesheim betreuen rund 30 MitarbeiterInnen insgesamt 45 Kinder.

Impressum

© Februar 2006
Sozialdienst katholischer Frauen Hagen e.V.
Vorsitzende: Roswitha Bauer-Mehls
Hochstraße 83 b
58095 Hagen

Texte: Roswitha Bauer-Mehls, Ivonne Rybak, Lisa Schütte-Fischer, Martin Sondermann, Renate Tuma, Hildegard Waterkamp, Eva Wolf
Fotos: SkF, Archiv, Anna Schroll, privat
Redaktion: Katja Walterscheid
Gestaltung/Realisation: BlockOffice, Horn-Bad-Meinberg
Druck: Victor Helzle, Hagen

Mitmachen hilft!

Sie können sich mit uns engagieren. Verantwortungsvolle Aufgaben warten auf Sie. Sie bestimmen selbst wie viel Zeit Sie investieren. Ehrenamt bringt Gewinn, Mitgliedschaft stärkt den Verein. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei!

Spenden helfen!

Mit Ihrer Spende können wir direkt und unbürokratisch helfen. Ihre Spende erreicht Menschen in Not, ermöglicht innovative Projekte und unterstützt gezielt unsere Einrichtungen.

Unser Spendenkonto:
Bank für Kirche und Caritas Paderborn (BLZ 47260307)
Konto-Nr.: 10 200 700